

GOZ	Digma	Leistung	Bemerkung	Anzahl	1-fach	2,3-fach	3,5-fach	3,5 x Anzahl
600		Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bißfixierung einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung		1	14,62 €	33,63 €	51,17 €	51,17 €
800		Befunderhebung des stomatognathen Systems nach vorgeschriebenem Formblatt	Fakultativ, insbesondere bei FA (*)	1	28,12 €	64,68 €	98,42 €	98,42 €
801	X	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, je Registrat	Max. 2 mal pro Registrierung	2	10,12 €	23,28 €	35,42 €	70,84 €
803	X	Modellmontage nach kinematischer Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die kinematische Scharnierachsenbestimmung, definitives Markieren der Referenzpunkte, Anlegen eines Übertragungsbogens, Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator und Modellmontage) einschließlich Material- und Laborkosten		1	30,93 €	71,14 €	108,26 €	108,26 €
804		Montage des Gegenkiefermodells mit Hilfe von Registraten oder ähnlichen Verfahren einschließlich Fixieren und Überprüfen der gefundenen Position einschließlich Material- und Laborkosten		1	11,25 €	25,88 €	39,38 €	39,38 €
806	X	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten	Pro Ebene abrechenbar; 3x pro Digma Reg. (**)	3	28,12 €	64,68 €	98,42 €	295,26 €
807	X	Aufbau einer individuellen Frontzahnführung im Artikulator einschließlich Material- und Laborkosten		1	8,44 €	19,41 €	29,54 €	29,54 €
808		Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator einschließlich subtraktiver oder additiver Korrekturen, Befundauswertung und Behandlungsplanung	Fakultativ, insbesondere bei FA	1	11,25 €	25,88 €	39,38 €	39,38 €
			Summe		142,85 €	328,58 €	499,99 €	732,25 €

Digma = X Diese Leistungspositionen werden durch die Digma-Registrierung direkt aufgelöst.

Als Laborkosten können zusätzlich berechnet werden:

- Oberkiefer- und Unterkiefer-Modell, so weit nicht bereits als Meistermodell in einer prothetischen Versorgung enthalten
- paraokklusaler Löffel als Registrierbehelf
- Registrier – Platten für intraoraler Stützstift Aufzeichnung

(*) Beihilfestellen bestehen üblicherweise auf dem Formblatt zur Pos. 800, wenn Positionen 801 ff. abgerechnet werden.

(**) Es existieren unterschiedliche Gerichtsurteile über die Zulässigkeit der mehrfachen Abrechenbarkeit der Position 806.